

Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen zu InterNetX-Twitter-Gewinnspielen

Veranstalter des Gewinnspiels ist: **InterNetX GmbH, Johanna-Dachs-Str. 55, 93055 Regensburg.**
Das Gewinnspiel wird nicht von Twitter unterstützt und steht in keiner Verbindung zu Twitter.

1. Teilnahme

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und erfolgt über einen Kommentar auf diesen Twitter Post:
<https://twitter.com/InterNetX/status/1354085943284785152>

2. Erfassung der Teilnahmedaten

Die zur Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erforderlichen Daten werden von uns gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten von der InterNetX GmbH sowie deren Tochtergesellschaften verarbeitet und genutzt werden. Die Daten werden von den genannten Unternehmen benutzt, um mit Ihnen in Kontakt zu treten, um Ihnen dadurch Informationen zukommen zu lassen. Der weiteren Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die InterNetX GmbH, Johanna-Dachs-Str. 55, 93055 Regensburg oder per E-Mail an info@internetx.com widersprechen. Darüber hinaus werden die Daten ohne Ihre besondere Einwilligung nicht an Dritte weiter gegeben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den gesonderten Datenschutzbestimmungen, die ebenfalls auf unserer Internetpräsenz bekannt gemacht sind.

3. Weitere Bedingungen der kostenlosen Teilnahme

Die Teilnahme am Gewinnspiel hängt in keiner Weise von dem Erwerb von Waren, der Inanspruchnahme von entgeltlichen Leistungen und/oder der Zahlung von Verbindungsentgelten und/oder Nutzungsgebühren an die InterNetX GmbH ab. Die Teilnahme ist somit kostenlos.

4. Mehrfachteilnahmen und falsche Angaben

Mehrere Kommentare werden als eine einzelne Teilnahme gewertet. Kommentare die gegen die Twitter Richtlinien, deutsches Recht und oder das Copyright verstoßen werden nach Kenntnisnahme ohne Ankündigung entfernt. Der Teilnehmer ist damit vom Gewinn ausgeschlossen. Ein Mitspielen über Strohmänner ist nicht erlaubt. Für die Gewinnermittlung wird nur die höchste erreichte Anzahl von „Gefällt mir“-Angaben eines Kommentars gewertet. Etwaige Gewinnansprüche sind vor Übergabe des Gewinns nicht übertragbar. Der Gewinn wird, wie im Gewinnspiel ausgeschrieben vergeben. Eine Auszahlung des Gewinns ist nicht möglich.

5. Berechtigung zur Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben. Mitarbeiter, Bevollmächtigte, Rechtsnachfolger und Beauftragte der InterNetX GmbH sowie alle an der Veranstaltung und der Durchführung des Gewinnspiels beteiligten Werbeagenturen und Veranstaltungsgesellschaften und deren jeweilige Familien- und Haushaltsmitglieder sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

6. Teilnahmeschluss, Einsendeschluss und Gewinnerermittlung

Die elektronische Teilnahme ist bis zum Teilnahmeschluss am 27.01.2021, 12:00 Uhr (MEZ) möglich. Sollten nach diesem Datum weitere Teilnahmen eingehen, nehmen diese nicht mehr an der Gewinnerermittlung teil. Die Gewinnerermittlung findet am 27.01.2021 statt.

7. Teilnahmeausschluss

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, über den in Ziff. 5 genannten Personenkreis hinaus, weitere Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern ein Ausschluss sachlich begründet ist. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn sich herausstellt, dass ein Teilnehmer gegen die Teilnahmebedingungen verstößt. Personen, die die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels behindern oder stören, indem sie z.B. den Teilnahmevorgang, das Spiel und/oder die Seiten manipulieren bzw. dieses versuchen und/oder gegen die Spielregeln verstoßen und/oder sonst in unfairer und/oder unlauterer Weise versuchen, das Gewinnspiel zu beeinflussen, insbesondere durch Störung, Bedrohung, Belästigung von Mitarbeitern/Software des Veranstalters oder anderer Teilnehmer, können ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Weitere Sanktionen und Maßnahmen (Schadensersatz, Strafanzeige) bleiben insoweit ausdrücklich vorbehalten.

8. Durchführung der Gewinnermittlung

Die Gewinnermittlung erfolgt durch Prüfung der Antworten auf eine Schätzfrage, die von den zuständigen Mitarbeitern der InterNetX GmbH durchgeführt wird. Die fünf Teilnehmer, die mit ihrer jeweiligen Antwort auf die Schätzfrage dem korrekten Wert am nächsten kommen, erhalten jeweils einen Gewinn. Der/die Gewinner/in wird in einer persönlichen Nachricht an das von ihm/ihr verwendete Twitter-Profil informiert. Der/die Gewinner/in hat sich unverzüglich nach Benachrichtigung, spätestens bis 1 Tag nach Erhalt der persönlichen Twitter-Nachricht, mit der InterNetX GmbH in Verbindung zu setzen. Nach Kontaktaufnahme durch den/die benachrichtigte/n Gewinner/in wird ein Sachgewinn (Online-Ticket für die NamesCon Online 2021) an eine vom Gewinner/von der Gewinnerin angegebene E-Mail-Adresse übermittelt.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen zu InterNetX-Twitter-Gewinnspielen

9. Verfall des Gewinnanspruchs

Sofern die Ausschüttung des Gewinns an den/die ermittelten Gewinner/in nicht möglich ist, weil eine Kontaktaufnahme durch den/die ermittelten Gewinner/in nicht innerhalb von 2 Werktagen erfolgt und daher die Gewinnausschüttung gescheitert ist, verfällt der Gewinnanspruch. Der Anspruch auf den Gewinn verfällt ebenfalls, wenn der/die ermittelte Gewinner/in die Annahme des Gewinns verweigert. Das Gleiche gilt, wenn sich erst nach der Ermittlung des Gewinners/der Gewinnerin herausstellt, dass ein Gewinner von der Teilnahme ausgeschlossen war oder die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach Ziff. 7 vorliegen oder vorlagen. Im Falle des Verfalls des Gewinns findet nach Ablauf der vorgenannten Wartezeit eine erneute Gewinner-Ermittlung statt. Sofern der Verfall des Gewinns nicht aufgrund eines unerlaubten Eingriffs/Manipulation des elektronischen Spiels erfolgte und die für den Verfall ursächliche Handlung auch in sonstiger Weise keinerlei Einfluss auf die Teilnahme der übrigen Teilnehmer hatte (vgl. Ziff. 10), wird als Gewinner/in der Teilnehmer ermittelt, der hinsichtlich der erreichten „Gefällt mir“-Angaben am nächsten folgt. Sind aufgrund identischer Gesamtpunktzahl auf dem nachfolgenden Rang zwei oder mehrere Teilnehmer, entscheidet das Los. Im Übrigen gelten die Regeln der Durchführung der Gewinnermittlung gemäß Ziffer 8.

10. Maßnahmen bei Störungen des Gewinnspielablaufs

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel aus sachlichen Gründen jederzeit ohne Vorankündigung zu modifizieren, abbrechen oder zu beenden. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn das Gewinnspiel nicht (mehr) planmäßig verlaufen kann (z.B. bei Infektion von Computern mit Viren, bei Fehlern der Soft- oder Hardware oder aus sonstigen technischen, tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, die die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität oder die reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels behindern). Der Veranstalter entscheidet nach billigem Ermessen, ob das Gewinnspiel in modifizierter Form weitergeführt werden kann oder ob ein Abbruch oder eine vorzeitige Beendigung geboten sind.

11. Verweise auf fremde Webseiten

InterNetX weist ausdrücklich darauf hin, dass durch die Anbringung eines Links die Inhalte der verlinkten Seite in keiner Form durch sie zu verantworten sind. InterNetX betont, dass sie keinen Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der verlinkten Seiten hat. Diese Erklärung gilt für alle auf den Webseiten befindlichen Links zu fremden Internetseiten.

12. Rechtsweg und Haftung

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung des Gewinns. Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und jederzeit verfügbar gewährleistet werden. InterNetX haftet daher weder für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der von ihr eingesetzten Online-Systeme noch für technische und elektronische Fehler eines Telemediendienstes, auf den sie keinen Einfluss hat, insbesondere nicht für Störungen wie den Verlust, die Verspätung, die Verzögerung, die Veränderung, die Manipulation oder die Fehlleitung von E-Mails oder sonstigen elektronischen Datenübermittlungen, die ihre Ursache in fremden Datennetzen, in fremden Telefonleitungen oder anderer Hard- oder Software der Teilnehmer oder Dritter haben. Das Gleiche gilt für Störungen hinsichtlich der Eingabe, Erfassung, Übertragung und Speicherung von Daten, insbesondere auch für fehlerhafte, fehlende, unterbrochene, gelöschte oder defekte Datensätze. Ferner wird keine Haftung übernommen, wenn E-Mails oder Dateneingaben (in Masken der Gewinnspielseiten) nicht den dort aufgestellten Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert bzw. angenommen werden. Ebenso wenig haftet InterNetX bei Diebstahl oder Zerstörung der die Daten speichernden Systeme oder Speichermedien. Das Gleiche gilt bei der unberechtigten Veränderung bzw. Manipulation der Daten durch die Teilnehmer oder Dritte.

Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit entstehende Schäden haftet InterNetX nur, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln durch sie oder ihre Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Falle der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet InterNetX auch für fahrlässige Pflichtverletzungen. Vertragswesentliche Pflichten sind jene, die die Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt. Eine darüber hinaus gehende Haftung ist ausgeschlossen.

13. Salvatorische Klausel und Gerichtsstand

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, eine unwirksame Bedingung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt. Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Veranstalterin vereinbart. Soweit der/die Teilnehmer/in keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, oder nach der Teilnahme den Wohnsitz ins Ausland verlegt, wird der Sitz der Veranstalterin ebenso als Gerichtsstand vereinbart.